


QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
100_0_VA	Verwendung des Logos	Seite 1(2)
Abschnitt: 4.1	Verfahrensanweisung	Revision: 01

1. Zweck

Diese Verfahrensweisung (VA) regelt Bezug zur TOS Prüf GmbH und die Verwendung des Logos der TOS Prüf GmbH für die einzelnen Sachverständigen.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensweisung gilt für alle Sachverständige der TOS Prüf GmbH.

3. Begriffe

Nicht bestimmt.

4. Zuständigkeiten

Die Geschäftsleitung der TOS Prüf GmbH ist für die Durchsetzung dieser VA zuständig.

5. Beschreibung


Der Bezug zur TOS Prüf GmbH und das Logo der TOS Prüf GmbH dürfen nur angewandt werden, wenn es im Zusammenhang mit der Sachverständigentätigkeit innerhalb der TOS Prüf GmbH steht.

Folgende autorisierte Vorlagen der TOS Prüf GmbH dürfen mit dem Logo versehen werden:

- Vorlagen und Checklisten,
- Prüfberichte und Prüfaufzeichnungen,
- Schreiben die mit der Prüftätigkeit in Verbindung stehen.

Der Bezug zur TOS Prüf GmbH und die Verwendung des Logos der TOS Prüf GmbH dürfen nur durch diese Sachverständigen verwendet werden, die in den entsprechenden Geschäftsfeldern der TOS Prüf GmbH tätig sind.

Werden Prüfberichte aus anderen Geschäftsfeldern der TOS Prüf GmbH angefertigt, in denen der Sachverständige nicht tätig ist, sind der Bezug zur TOS Prüf GmbH und die Verwendung des Logos unzulässig.

QUALITÄTSMANAGEMENT-HANDBUCH - TOS Prüf GmbH -		
100_0_VA	Verwendung des Logos	Seite 2(2)
Abschnitt: 4.1	Verfahrensanweisung	Revision: 01

6. Hinweise und Anmerkungen

6.1 Mitgeltende Unterlagen

[QM-Handbuch](#)

7. Dokumentation

Diese VA unterliegt der Dokumentationspflicht. Bei einer Änderung ist ein Exemplar der ungültigen Ausgabe noch mindestens 10 Jahre bei der für die Prüfplanung zuständigen Stelle aufzubewahren. Danach darf eine Aussonderung nur mit Genehmigung des QMB erfolgen.

In den Verfahrensanweisungen, die auf der hier vorgegebenen Grundlage erstellt werden, ist das Vorgehen zur Dokumentation zu regeln.

8. Änderungsdienst

Der QMB ist für die ständige Überprüfung und Aktualisierung der Verfahrensanweisung verantwortlich.

9. Inkraftsetzen und Zurückziehen

Das Inkraftsetzen und das Zurückziehen dieser Verfahrensanweisung erfolgt durch die Geschäftsführung.

10. Verteiler

Diese Anweisung ist Bestandteil des QMH der TOS Prüf GmbH und somit jedem Prüfer zugänglich.